

Umschau

Unsere Großväter und der Militarismus

Manche Meinung der jungen Generation scheint dem Geschlecht der Väter von heute oft ungewohnt, neu, ja mehr als verwegen, verantwortungslos. Man kann aber die nicht uninteressante Beobachtung machen, daß in einzelnen Fragen die Jungen von heute ihren Großvätern näher stehen, als diese ihren Söhnen. Namentlich die letzten zwei Jahrzehnte vor dem Weltkrieg hatten in der geistigen Haltung, nicht zuletzt aus der veränderten Stellung zum Staat, manchen Wandel auch in katholischen Kreisen herbeigeführt, wenn er auch mehr in der Lebensführung als vorläufig im Schrifttum hervortrat. Ein besonders hervorstechendes Beispiel hierfür ist die Stellung zum Militarismus und den aus ihm sich ergebenden Fragen. Der rückschauende Vergleich wird uns hier besonders leicht gemacht, weil in dem Buche von Annunarius Dsseg (dem seinerzeit wohlbekanntesten ersten Herausgeber dieser Zeitschrift Georg Michael Pachtler S. J., † 1889): *Der europäische Militarismus* (Amberg 1876, Verlag Habbel), eine zusammenfassende Übersicht über das Problem vom katholischen Standpunkt aus gegeben wird. Fast mußte es an, als habe der Verfasser in dem Buch unter fremdem Namen die katholischen Auffassungen seiner Zeit als Testament für bessere Tage versiegelt hinterlassen wollen. Denn mit prophetischer Klarheit sieht er das Unwetter im Gefolge des immer mehr alles beherrschenden Militarismus heraufziehen, die eben heranwachsende Generation in ihre Strudel mitreisend. Es ist selbstverständlich, daß wir heute manches anders und wohl auch besser sehen und keineswegs alles, was Dsseg-Pachtler ausführt, unterschreiben. Aber dies ändert an dem Werte der Schrift nichts. Sie ist ein Denkmal katholischen Denkens jener Zeit. Wir dürfen noch einen besondern Wert darin erblicken, daß sie das volle Verständnis für die mehr oder weniger gelegentlichen Aus-

führungen der Päpste Pius IX. und vor allem Leo XIII. zur Frage des Militarismus vermittelt, die ja von den hier gegebenen Voraussetzungen ausgingen.

Militarismus im engsten Sinn ist nach Pachtler „die Beanspruchung aller lebenden und toten Kräfte des Volkes für den einzigen Zweck des Krieges“ (S. 10). Durch die steigende Ausdehnung der Wehrpflicht „erhalten wir das ganze Volk in Waffen¹, nicht etwa als Ausnahmefall, weil es sich um Vertreibung eines fremden Eroberers handelte, sondern als bleibenden Zustand im tiefsten Frieden. Die Ergebnisse der geistigen Arbeit dienen den Zwecken der Vernichtung; das bestzivilisierte Volk wird jenes sein, welches die meisten und passendsten Kriegsmittel zur Zerstörung hat. Die höchste Bürgerpflicht, ja der Endzweck des bürgerlichen Lebens wird der Kriegsdienst ... die kriegerische Tüchtigkeit und Tapferkeit gilt als höchste, wo nicht als einzige Tugend, zum unermeßlichen Schaden für die höchsten und eigentlichen Güter der Menschheit, für das letzte Endziel der Menschen. So aber muß unser Geschlecht systematisch materialisiert werden“ (11). Das Faustrecht wird internationale Rechtsnorm. Dies ist der Tod des Völkerrechts (13). „Das konstitutive (bestimmende) Merkmal der krankhaften Militärwirtschaft ist, daß das Kriegswesen oberster Staatszweck wird, daher auch der Kriegsdienst oder Wehrzwang als erste und allgemeine Bürgerpflicht gilt. ... Man könnte deshalb die Konfiskation (Zwangsaushebung) den Militarismus in der Möglichkeit (in actu primo), die allgemeine Wehrpflicht den Militarismus in der Wirklichkeit (in actu secundo) nennen“ (14/15). Nach eingehender Aufzählung weiterer Merkmale des Militarismus lesen wir: „Der Militärstaat dauert desto kürzer, je gewaltiger er auftrat und je schneller er wuchs.“ Es folgt das bekannte Wort des im folgenden Jahre (1877) verstorbenen Bischofs Ketteler: „Ein

¹ Der Sperrdruck der Zitate wie im Original.

Volk in Waffen und zugleich Beibehaltung des Systems der stehenden Heere, heißt eigentlich ein ganzes Volk in ein stehendes Heer verwandeln, und noch näher, ein ganzes Volk in steter Kriegsbereitschaft halten. Das sind aber krankhafte und auf die Dauer unerträgliche Zustände. . . . Solche Lasten an Menschen und Geld überschreiten weit alles, was der Staat von seinen Angehörigen zu fordern berechtigt ist“ (18/20).

Der Verfasser tritt sodann für eine kleine Wehrkraft ein, die genüge, gegen etwaige innere Feinde und für Wahrung der Grenzen, aber auf Grund freiwilliger Werbung. Wohl billigt er die Erhebung der Freiheitskriege. „Aber nun trat das verhängnisvolle ein: Was seit Beginn der deutschen Geschichte zum ersten Male nötig und entschuldbar gewesen, ein ganzes Volk in Waffen, der allgemeine Wehrzwang, wurde als bleibende Einrichtung für alle Zeiten beibehalten; und so legte Preußen den Grund zu dem fast allgemeinen Militarismus der Gegenwart“ (32). „Man hätte nach dem Jahre 1816 in Europa abrüsten können und sollen“ (40). Die Schuld an der Steigerung des Militarismus mit seiner stetigen Kriegsdrohung wird im übrigen nicht minder der französischen Politik wie der preussischen zur Last gelegt. Das Ergebnis der Entwicklung ist: „Das ganze deutsche Volk wird Soldat, das neu-deutsche Reich eine einzige, kolossale Kaserne“ (55). Es bleibt nur noch eine Steigerung denkbar, das weibliche Geschlecht für gewisse, bisher von Männern versehene Heeresleistungen beizuziehen (57).

Nachdem der Verfasser so Begriff und äußere oder geschichtliche Ursache des Militarismus geschildert hat, geht er auf die innern Ursachen ein. Zunächst stellt er noch einmal die Berechtigung fest, daß in einem geordneten Staatswesen den Regierenden eine bewaffnete Macht zur Verfügung stehe. Ebenso wird dargetan, wie die Revolution in ihrem Grundcharakter kriegerisch ist und ihr Versprechen vom allgemeinen Frieden nicht hält, sondern z. B. in der großen Revolution über die Volkswehr erst recht zum Militarismus

führte. Aber „auch ohne Napoleon I., ohne Cadowa und Sedan wäre Europa mit der Zeit eine ungeheure Kaserne geworden“ (67). Aus dem neuen Gedanken der vollständigen Demokratisierung folgte der Grundsatz der Freiheit und Gleichheit auch bezüglich des Kriegsdienstes: er wird aus dem Dienst des Soldatenstandes allgemeine Bürgerpflicht. Durch den Geist der Autoritätslosigkeit wird der Militarismus als Zuchtmeister zur Aufrechterhaltung des innern Friedens benötigt: „Ja man wird es als ein Glück bezeichnen, die ganze männliche Jugend zum Korporalstock in die Ziehe zu schicken, weil man den einzigen Weg zum bürgerlichen Gehorsam, die Wiederaufrichtung des christlichen Staates, nicht einschlagen will“ (75). Ein weiterer Grund ist die politische Zerrissenheit (sogar das Christentum, eigentlich das Gemeingut aller, ist zur Partei, ist „klerikal“ geworden, 77): „Hinter der Parteiwirtschaft steht der Militarismus“ (78). Dann die Zentralisation: sie sucht „die Kraft der Nation, auch die Wehrkraft, möglichst zu steigern und führt so unwillkürlich zum Militarismus, wie sie denn überhaupt von Natur aus offensiv ist, während die Föderation sich defensiv verhält“ (81). Eine Hauptursache ist der materialistische Staat als einzige Quelle des Rechts, als einzige Quelle aller Gewalt und als Selbstzweck: „Wenn also der Staat die ganze persönliche Freiheit durch seine Allgewalt, das Privatvermögen durch konfiskationsartige Steuererhöhung, den religiösen Glauben durch Anebelung der Kirche, den Geist der Nation durch seinen Schulzwang beschlagnahmt; wenn er sich Leib und Seele, Freiheit und Gut seiner Bürger leibeigen macht, — warum sollte er auch nicht jedem Erwachsenen ein Gewehr in die Hand geben und sagen: Du bist mein Soldat; Bürgerrecht und Heerespflicht ist ein und dasselbe?“ (90.) Ursache und Folge des Militarismus zugleich ist die Zerreißung des Völkerrechts. Die geistige Einheit der Völker wird aufgelöst; die Einheit der christlichen Völkerfamilie wird gesprengt. Erst der moderne Staat schließt sich heid-

nisch in sich selbst ab und setzt an die Stelle der gemeinsamen göttlichen Kinderschaft die lächerliche Frage der engherzigsten Spießbürgererei, den in sich absoluten Nationalstaat, der nur sich kennt, nur seinen Nutzen verfolgt, nur sich als Hort der guten Sitte preist und trotz aller diplomatischen Höflichkeit in jedem fremden Staate einen Feind erblickt (96). „Darum mußte allein noch das Faustrecht des Militarismus die oberste Regel für die internationalen Beziehungen abgeben. Ja man hat es bereits gewagt, dasselbe in ein wissenschaftliches Gewand zu kleiden. Nach Vasson (Prinzip und Zukunft des Völkerrechts, Berlin 1871) ist es geradezu ein Verbrechen für einen Staat, schwach zu sein . . .“ (103).

Von besonderem Interesse ist der Abschnitt: „Der innere Widerspruch des Militarismus.“ Die Untertitel lauten: Die sogenannte Wehrpflicht; Der Wehrzwang; Der allgemeine Wehrzwang ist ein gutes Stück Sozialismus; der Militarismus zielt nicht auf den Frieden, sondern verewigt den Krieg. Der Abschnitt beginnt: „Keine Kleinigkeit ist es, gegen ein anerzogenes Vorurteil zu kämpfen, das in Fleisch und Blut eines Volkes übergegangen ist und von jedermann ohne ein weiteres Nachdenken gläubig hingenommen wird. Ein solches Vorurteil ist die sogenannte Wehrpflicht“ (120). „Es ist offenbar, wo einmal im staatlichen Schulzwang und Schulmonopole eines der wichtigsten Rechte der Familie, der Gemeinde und Kirche gefallen ist, wo die Seele und geistige Richtung der heranblühenden Generation auf Gnade und Ungnade dem Staate gehört, da ist die allgemeine Wehrpflicht, die Hingabe des Körpers an den öffentlichen Dienst, nur eine notwendige Folge“ (123). Der Verfasser verneint die Wehrpflicht als dauernde Obliegenheit, sie ist eine „positive“, also „nicht immer und überall“ verpflichtende. „Sie verbindet die sämtlichen Waffenfähigen nur dann, wenn die allerhöchste Not eingetreten ist, ein Fall, der erfahrungsgemäß kaum einmal in vielen Jahrhunderten eintritt, und der von einer rechtsschaffenen Staatsregierung fast immer ab-

gewendet werden kann“ (125). — „Man spricht von der Größe und Herrlichkeit des Vaterlandes, welche nur durch eine imposante Armee erhalten bleiben. Als ob der Glanz das letzte politische Ziel wäre! Als ob ein Mensch sein ganzes Vermögen für die Politur seiner Möbel ausgeben dürfte! . . . Und überhaupt, wie kann man von Wehrpflicht sprechen, wo der einzige Feind die eigene National-Eitelkeit ist, die nicht einmal vom ganzen Volk geteilt wird? (Der Verfasser weist hier auf Napoleon III. hin.) . . . Man spricht von möglichen, künftigen Gefahren, welchen man vorbeugen müsse. Aber diese lassen sich durch eine rechtsschaffene und christliche Diplomatie beschwören und sind nie ein Grund für den andauernden Militarismus, welcher an sich schon eine viel größere wirkliche Gefahr ist als alle jene geträumten möglichen . . .“ (126/127). „Und oben drein kommt bei jedem Kriege die Privatmoral ganz ungeheuer ins Spiel. Nur ein gerechter Krieg entlastet das Gewissen des einzelnen Soldaten, der als Bürger und Mensch verlangen kann, daß man nichts Unsitliches von ihm begehre, der im Namen der Gewissensfreiheit gegen jeden Zwang zum Bösen protestieren darf, ja muß, so gut als ein Kind seinen Eltern widerstehen darf und muß, wenn diese es auf Raub oder Todschlag ausschicken wollen. So wenig ein Privatmann aus Eitelkeit, Herrschsucht oder Habsucht das Gut seines Nachbarn beschädigen oder gar wegnehmen darf, ebensowenig ist es dem einen Staate gegen den andern erlaubt. Ist aber die Tat nicht erlaubt, so ist auch die Vorbereitung dazu — die unerschwingliche Heereslast in Friedenszeiten — vor dem Tribunale der Gerechtigkeit nicht mehr zu rechtfertigen“ (130).

„Wie verhält sich der Wehrzwang zu der persönlichen Freiheit, auf die der Mensch nicht verzichten kann? — Vor allem müssen wir als obersten Grundsatz festhalten, daß keine erschaffene Macht den ganzen Menschen beanspruchen kann. Selbst der Sklave ist nur zu körperlichen Leistungen verpflichtet. Seine Seele und sein Gewissen bleibt frei“ (131). Der Mili-

tarismus schlägt vier Naturrechten des Einzelmenschen „platt ins Angesicht“:

1. Er legt einen bestimmten Lebensberuf auf.
2. Er hemmt den Bürger im bereits ergriffenen Berufe.
3. Er verhindert die Erfüllung der heiligsten Familienpflichten.
4. Er bannt den Bürger an die Scholle.

Die Allgemeinheit des Wehrzwanges schafft eine Leichtigkeit, Soldaten zu bekommen, und ist dadurch „eine gesellschaftliche Gefahr, weil eine nächste Gelegenheit zum Kriege, und zwar zum Kriege im großen Maßstab. Wie mancher Krieg unterbliebe, wenn die Ansammlung von Soldaten größere Mühe kostete! Wie bescheiden wären die Zahlverhältnisse der Kriegsheere, wenn man etwa nur auf geworbene Freiwillige angewiesen wäre!“ (144.) Auf den allgemeinen Wehrzwang wendet der Verfasser ein Wort v. Hallers von 1818 an, daß nämlich „unsere heutigen liberal-sein-sollenden Staatsprinzipien die Sklaverei und Leibeigenschaft gar nicht aufgehoben, sondern vielmehr allgemein gemacht haben; daß man nicht die Knechte befreit, sondern alle Freien zur Knechtschaft verurteilt hat; daß unser Zeitalter mit seinen freisinnigen Ideen die Staaten selbst zu Zuchthäusern organisieren will oder gleiche Sklaverei für gleiche Freiheit hält“ (146). Zustimmung wird ein weiteres Wort v. Hallers angeführt: „Der Körper der Untertanen sei nicht Eigentum des Staates, sondern gehöre jedem als das erste ihm von der Natur gegebene Gut“ (149). In diesem Zusammenhang wird auch eine Reichstagsrede des „ritterlich-frischen“ Abgeordneten Freiherrn v. Schorlemer-Alt vom 11. Januar 1875 gegen das Gesetz über den Landsturm angeführt. Schorlemer sieht darin eine Gefahr für den Staatsmann, „Differenzen mit seinem Nachbarn durch einen frischen, fröhlichen Krieg zu beseitigen, statt auf dem Wege des Friedens“, „und eine Gefahr für das Volk, der schweren Verirrung zu verfallen, sein ganzes Sinnen mehr auf die Werke des Krieges als auf die des Friedens zu richten“ (164/165).

Der fünfte Abschnitt behandelt die Folgen des Militarismus auf staatlichem Gebiete mit Bezug auf die Staatsfinanzen, den allgemeinen bürgerlichen Wohlstand, wie auch die Liebe der Bürger zum Staate, die er nach Ansicht des Verfassers „durch horrende, ungerechtfertigte Opfer, denen kein Äquivalent von seiten der bewaffneten Massen entspricht“ (178), tötet. Der Vorwand, der ungeheure Kriegsapparat sei für die Sicherheit des Vaterlandes unentbehrlich, ist nicht stichhaltig: „Dieser rabiate bewaffnete Friede ist nicht nur ein Unsinn und ein innerer Widerspruch, sondern auch geradezu eine Kriegsgefahr für das Land. Ja eben der mächtigste Militärstaat muß unausgesetzt eine Koalition aller andern Mächte fürchten, für welche es eine wahre Lebensbedingung ist, denseligen Staat gründlich zu schwächen, den sie für die Quelle des enormen Militarismus halten ...“ (177/178).

„Tertullian sagt: ‚Lücke, Rückwärtslosigkeit und Ungerechtigkeit ist der Hausgebrauch des Militarismus‘, ein Wort, das bis heute kein Jota an seiner Wahrheit verloren hat. Wenn der Staat selbst einfach ein Heerlager geworden ist, so muß er auch dieselben Sitten annehmen. — Statt der Lücke müssen wir das zeitgemäße Wort ‚politische Heuchelei‘ nehmen, und diese wird von unserem heutigen Militärstaate in vollem Maße gebraucht. Nicht auf dem Prinzip der Landesverteidigung, sondern auf dem der Eroberung beruht der Militarismus und spricht dennoch von einer Wehrkraft, von Reichswehr, von Wehrpflicht und wie die verschiedenen Devisenausdrücke heißen, welche den offensiven Charakter der Dinge verschleiern müssen. Er nennt, heuchlerisch nach innen, den allgemeinen Wehrzwang eine hochheilige Bürgerpflicht, obgleich das Naturrecht ganz anderer Meinung ist, und hemmt im Namen der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit die freie Berufswahl und Bewegung der Untertanen; er umkleidet sich nach außen mit dem Gewande des Friedens, obgleich er eigentlich eine beständige Kriegsdrohung gegen die Nach-

barböllker ist. So wird der Grundton des bürgerlichen Lebens und der internationalen Beziehungen Unwahrheit und Unaufrichtigkeit“ (181/182). Der Militärstaat „ist die Verkörperung des modernen Faustrechtes“ (184). „moderne Sklavenzüchterei im großen, die Rückseite der Münze aber zeigt uns die cäsaristische Fäulnis. Denn man stügt sich nur auf das, was Widerstand bietet, der knechtische Sinn aber kennt keine Hingabe. Ist einmal jeder Widerstand im Volke durch die eiserne Macht gebrochen, der letzte Protest des Rechtes, der letzte Schrei des Gewissens verstummt, dann ist die Nation eine Herde von Sklaven, die man zu allem haben kann, die in bösen Tagen dem Staate keinen Halt mehr bietet“ (185/186). Das Los des Militärstaates ist: reißend-schnelles Wachstum, titanenartige Kraftäußerung, unvermutet schneller Niedergang.

Eingehend sucht der Verfasser des weiteren nachzuweisen, wie der Militarismus die Anhäufung des Großkapitals erleichtert, Schrittmacher der Entwicklung zur Großindustrie ist, andererseits aber besonders hart auf der Landwirtschaft lastet und die soziale Not, in ihrem Gefolge Auswanderung, Bedrängnis des Mittelstandes und Radikalisierung der Arbeiterschaft, herbeiführt. Sorgfältig werden Für und Wider in der Einwirkung des Militarismus auf das sittlich-religiöse Leben abgewogen. Den Gang dieser Untersuchung geben die Aufschriften der einzelnen Kapitel: Die sittlichen Folgen des Soldatenlebens; Die Erschwerung der Ehe; Der Krieg eine Schule der Tugend und des Lasters; Der Niedergang der feineren Bildung infolge des Militarismus; Das Hereinbrechen der Barbarei. Dieser letzte Abschnitt endet mit ungemein scharfen Ausdrücken: „Wer könnte auch solche Dinge (Recht und Sitte, Vernunft und Gewissen, Religion und Kirche) militärisch verwerten? Höchstens kann ein Diener der Kirche noch als Prediger der stummen Unterwerfung und als Oberheizer des Patriotismus zu Gnaden kommen. Mehr ist nicht nötig, ja vom Ubel, denn die religiösen Schrecken vor der Ewigkeit könnten den Massenmord und

Massentod behindern oder gar dem Krieger die Frage der Sittlichkeit und Erlaubtheit gerade dieses Krieges auf die Zunge legen, ein Verbrechen, auf welchem nach dem Martialgesetz der Tod steht. — Alles zu tun, wozu man die Gewalt hat, wird auf diese Weise oberstes Sittengebot im Staats- und Privatleben. Oder sagen wir zuviel? Sogar ein Hauptblatt des modernen Geistes, die Augsburger ‚Allgemeine Zeitung‘, gestand in einem lichten Augenblicke (Nummer v. 17. Dezember 1872): ‚Wir leben in einer Zeit, wo das Unrecht alle Scham verloren hat‘“ (267).

Nach dieser tiefen, fast leidenschaftlichen Schilderung des Wesens und der Folgen des Militarismus folgt ein letzter Abschnitt: Die einzige Hilfe. Hierzu wird verlangt:

1. Das zerrissene Völkerrecht muß wieder zu Ehren kommen (270).

2. „Darum ist die Errichtung eines obersten Völkertribunals unserem Geschlecht so notwendig wie das tägliche Brot“ (273). Dies Völkertribunal genügt jedoch nicht, wenn nicht zugleich eine Rückkehr des Staates zum christlichen Charakter stattfindet. „Von unerfeglicher Wichtigkeit sind besonders das fünfte, siebte, achte und zehnte Gebot“ (281). Die Todesstrafe wird angewandt „einzig bei den schauerlichsten Missetaten und unter tausend Vorichtsmaßregeln, weil sie lieber hundert Schuldige freilassen als einen einzigen Schuldigen durch Justizmord ins Grab bringen will. Aber wo es sich um das Leben und Glück von Hunderttausenden handelt, im Kriege, fühlt man mit einem Schlage keine Skrupel mehr. Und doch kann der einzelne Krieger, der mitmorden muß, im Namen seines persönlichen Gewissens Beruhigung fordern“ (283). „Vor allem muß die berechnigte persönliche Freiheit des Menschen wieder zu Ehren kommen gegen die liberale Tyrannei. Der einzelne hat gegenüber von jedem, auch dem Staate, das Recht auf das Leben . . .; denn was für unverantwortliche Kriege haben wir seit achtzig Jahren gehabt! Was ist aber der Krieg anderes als ein Todesurteil gegen unbestimmt viele freie Bürger.

die man erst unter die Fahne gepreßt hat und dann zum Tode oder zur Verstümmelung führt? Das ist eine schauerliche Allmacht über Leben und Tod, die sich der moderne Staat zuschreibt“ (288).

„Es geht mit dem Kriege wie mit der Notwehr; beide sind nur im Falle eines tatsächlichen, nicht anders abzuwehrenden Angriffes sittlich erlaubt; ja der Krieg ist nur die Notwehr eines ganzen Volkes gegen die feindlich einfallendes Volk“ (289). Eine weitere Forderung lautet: Wiederherstellung der christlichen Völkerfamilie. Daß dies trotz der religiösen Spaltung noch möglich sei, läßt nicht nur „eine hübsche Summe von Wahrheiten als Gemeingut aller europäischen Staaten“ hoffen, sondern auch der zunehmende Verkehr der Völker untereinander. Besonders günstig erschien es Pachtler, daß kurz zuvor von Engländern, vorzüglich Protestanten, an das Vatikanische Konzil ein Postulat gerichtet war, die Kirchenversammlung möchte die Grundregeln des Völkerrechtes wieder klar stellen. Angesichts einer Reihe von höchst zweifelhaften Kriegen des 19. Jahrhunderts war dies Postulat aus tiefster Gewissensnot gestellt. Mit dem Protestanten Lord Urquhart in dessen Appell an den Papst um Wiederherstellung des Völkerrechtes sieht auch Dfseg-Pachtler im Papst das notwendige Haupt dieser christlichen Völkerfamilie.

Nur einige der markantesten Gedanken konnten hier wiedergegeben werden. Wir wiederholen, daß es sich nicht um Wertung von Einzelheiten handeln kann. Auch im ganzen hat sich in den seit Herausgabe des Buches verfloffenen mehr als 50 Jahren manche neue Sicht ergeben. Wertvoll erscheint für unsere Tage neben manchem ewig wahren Wort vor allem die offene und beherzte Sprache, mit der das Buch auch zu den Zeitereignissen Stellung nimmt. Mögen wir nie in eine Lage kommen, wo solch ein offenes katholisches Wort nicht mehr möglich wäre. C. N o p p e l S. J.

Die Schule des japanischen Adels

Der kaum tausend Familien zählende Adel Japans unterhält in Tokio eine

große Schule, die ein für Europa lehrreiches Beispiel edler Selbstbeherrschung und echt sozialen Sinnes bietet. Beide Abteilungen der Anstalt, die eine für Knaben, die andere für Mädchen, führen die Jugend vom Kindergarten bis zur Universität. Da bei jeder Abteilung die Schülerzahl sich um tausend bewegt, machen die sehr ausgedehnten, nach japanischer Sitte von Parkanlagen und Spielplätzen umgebenen Gebäudegruppen sowohl der Knabenschule in Mejiro wie besonders der Mädchenschule in Shinanomachi äußerlich zunächst einen herrschaftlichen Eindruck. Aber sieht man genauer zu, so findet man fast lauter einfache Holzbauten, die nur in der Mädchenschule ein Bemühen um große Linien und sorgliche Pflege verraten. Feldmarschall Nogi hat vom Ende des russisch-japanischen Krieges bis zu seinem Tode die Anstalten geleitet und ihnen seinen spartanischen Geist eingehaucht. Seine Denkmalsanlage im Park der Knabenschule läßt ihn nicht sterben: ein vom Meiskaiser gepflanzter Baum, ein durch Zement zusammengehaltener Block aus vielen Steinen von allen Gegenden Japans, ringsum einige Kanonen und aufrecht stehende Spitzkegelgeschosse — das ist der fast religiös verehrte Ausdruck dieses Geistes, und einen anderen irgendwie religiösen Bau gibt es weder für Knaben noch für Mädchen, denn die Adelschule ist gleich allen staatlich anerkannten Schulen Japans religionslos. Dennoch habe ich beobachtet, daß sie auch tief religiös gefinnnten Japanern und Japanerinnen zu einer unvergeßlich lieben Erinnerung werden kann, weil es mit der Erziehung zu einer sittlichen Persönlichkeit hier wirklich ernst genommen wird. Alles ist so angelegt, daß Bequemlichkeit und Ueberhebung, die Hauptgefahren für den Charakter einer durch Geburt bevorzugten Jugend, wie von selbst zurückgedrängt werden.

In den Schulzimmern stehen abgenutzte, rauhe Einzelpulte, bei den Knaben ungepolstert, bei den Mädchen hart gepolstert und mit ganz senkrechter Lehne, was man nurwürdigen kann, wenn man weiß, daß japanische Studenten mit Sitzkissen zur Universität kommen. Die Turnhallen der